

Vorkaufsrechte der Städte und Gemeinden

Mit dem Urteil der BVerwG zum Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten wurde den Gemeinden ein bislang gängiger Weg versperrt, Mieter vor überhöhten Mieten und vor einer Vertreibung aus ihrem Wohngebiet zu bewahren, wenn Mietgrundstücke mit dem Ziel hoher Renditen erworben, in ihrer Nutzung geändert oder verkauft werden. Die Notwendigkeit, den Handlungsspielraum der Gemeinden im Umgang mit dem Vorkaufsrecht wieder herzustellen und zu erweitern, wird von den Städten und Gemeinden, vom Bundesrat und Fraktionen des Bundestages betont. Initiativen zu einer Gesetzesänderung befinden sich noch im parlamentarischen Verfahren. Gleichwohl ist damit das Vorkaufsrecht für die Gemeinden nicht nutzlos geworden. Das Seminar zeigt die Vielfalt auf, wo das Vorkaufsrecht in der geltenden Fassung des Baugesetzbuches den Gemeinden und den Bürgern weiterhin nützlich sein kann.

Schwerpunkte

1. Prinzip des Vorkaufsrechts und Aufgaben, die mit ihm gelöst werden können.
2. Die acht gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinde
3. Die drei Satzungs-vorkaufsrechte
4. Wo sind gemeindliche Vorkaufsrecht ausgeschlossen?
5. Vorausschauende Nutzung durch Städtebauliche Entwicklungskonzeptionen
6. Abwägung zwischen Wohl der Allgemeinheit und privaten Interessen
7. Abwendung des Vorkaufsrechts
8. Ausübung zugunsten Dritter
9. Ablauf eines Vorkaufsrechtverfahrens
10. Überblick über weitere Vorkaufsrechte im Handlungsfeld der Gemeinde
11. Antworten auf Fragen der Teilnehmer

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Kurt Grabarse

Dr. Kurt Grabarse, seit 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Liegenschaftsämter, Bauaufsichtsämter, Gemeindevertretungen, Immobilienmanagement, Rechtsämter, kommunale Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften

Ort und Datum

Online

